



**II-6242** der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

**REPUBLIK ÖSTERREICH**

Bundesminister für Gesundheit  
und öffentlicher Dienst  
**DR. FRANZ LÖSCHNAK**

A-1014 Wien, Ballhausplatz 1  
Tel. (0222) 531 15/0  
DVR: 0000019

21. Dezember 1988

Z1. 353.260/180-I/6/88

**2833 IAB**

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Leopold GRATZ

**1988 -12- 22**

Parlament  
1017 W i e n

**zu 2870 IJ**

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Praxmarer, Motter haben am 28. Oktober 1988 unter der Nr. 2870/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Besserstellung der Schulbibliothekare gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Wie sieht das dem Bundeskanzleramt vorgelegte Modell konkret aus?
2. Wie beurteilen Sie, aus der Sicht Ihres Ressorts, die oben zitierten Forderungen der Schulbibliothekare?
3. Welche dieser Forderungen werden Sie unterstützen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Das dem Bundeskanzleramt vorliegende Modell ergibt sich aus der in der Beilage ersichtlichen Modellbeschreibung des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport (Modell "Schulbibliothek an höheren Schulen unter Mitarbeit von Schülern").

- 2 -

Zu den Fragen 2 und 3:

Die Einrichtung von Schulbibliotheken ist ein Punkt des Regierungsübereinkommens. Auch das Bundeskanzleramt steht der Zielrichtung einer solchen Einrichtung positiv gegenüber. Dennoch ist es erforderlich, die nunmehr konkretisierten Modellvorstellungen des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport von ihrer organisatorischen Seite und vom Kostenvolumen her unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit zu prüfen. Insbesondere wäre zu überdenken, ob nicht anstelle von Lehrern Bedienstete des Bibliotheksdienstes als Schulbibliothekare eingesetzt und dadurch die Kosten vermindert werden können. Da die diesbezüglichen Verhandlungen der Verwaltung noch im Gange sind, kann derzeit noch kein abschließender Standpunkt zu der in der Resolution angesprochenen Abgeltungsfrage bezogen werden. Das Bundeskanzleramt ist sich jedoch der Dringlichkeit einer Lösung bewußt und hat daher diesen Beratungen entsprechende Priorität eingeräumt.

Frau G.

MODELL "SCHULBIBLIOTHEK AN HÖHEREN SCHULEN UNTER MITARBEIT VON SCHÜLERN"

In jenen Schulen bzw. Schulstandortgemeinschaften, in denen er erprobt wird, ist zur verantwortlichen Durchführung des Modells "Schulbibliothek an höheren Schulen unter Mitarbeit von Schülern" ein Schulbibliothekar zu bestellen. Dabei ist an einer Schulstandortgemeinschaft das Modell nur dann einzuführen, wenn sich alle Direktionen von mittleren und höheren Schulen dieser Schulstandortgemeinschaft mit diesem Modell einverstanden erklären. In jedem Fall sind alle Kustodiate für Lehrer- und Schülerbüchereien aufzulösen und in dieses Modell einzubringen. Im Falle einer Schulstandortgemeinschaft haben die Direktionen aller Schulen gemeinsam den Schulbibliothekar vorzuschlagen. Können sie sich auf eine Person nicht einigen, so haben sie einen oder mehrere Vorschläge dem zuständigen Landesschulrat zur Entscheidung vorzulegen.

Der zum Schulbibliothekar bestellte Lehrer soll für die gesamte Versuchsphase von vier Schuljahren mit der Führung der Schulbibliothek betraut werden. Um Fluktuation zu verhindern, wird bestimmt, daß für die geplante vierjährige Versuchsphase nur solche Lehrer mit der Führung der Schulbibliothek betraut werden, von denen nach Lage der Dinge zu erwarten ist, daß sie in diesen vier Jahren die Schulbibliothek auch tatsächlich führen werden.

Im einzelnen wird für die Durchführung des Modells "Schulbibliothek an höheren Schulen unter Mitarbeit von Schülern" festgelegt:

**1. Größenklassen von Schulbibliotheken**

Größenklasse 1: Der Buchbestand einer Schulbibliothek soll 5000 Bände umfassen (im Endausbau).

Größenklasse 2: Der Buchbestand einer Schulbibliothek einer Schule bzw. einer Schulstandortgemeinschaft mit mehr als 600 Schülern soll 7500 Bände umfassen.

Größenklasse 3: Der Buchbestand einer Schulbibliothek einer Schule bzw. einer Schulstandortgemeinschaft mit mindestens 1000 Schülern soll 10000 Bände umfassen.

In diese Zahlen sind die Mehrfachbände der Klassenlesestoffe nicht miteinzubeziehen.

**2. Räumliche Voraussetzungen**

Die Raumgröße einer Schulbibliothek der Größenklasse 1 soll mindestens 75 m<sup>2</sup> betragen. Die Raumgröße einer Schulbibliothek der Größenklasse 2 muß mindestens 100 m<sup>2</sup>, die der Größenklasse 3 mindestens 140 m<sup>2</sup> betragen.

**3. Festlegung der Größenklasse einer Schulbibliothek**

Die Größenklasse einer Schulbibliothek ist aufgrund der Schülerzahlen der betreffenden Schulen unter Berücksichtigung der räumlichen Voraussetzungen gemäß Punkt 2 festzusetzen.

#### 4. Zentralisierung des Buchbestandes

Nach Inkraftsetzung des Modells "Schulbibliothek an höheren Schulen unter Mitarbeit von Schülern" sind bestehende Lehrer-, Schüler- und Fachbüchereien in die Schulbibliothek einzubringen. Ausgenommen hiervon sind: Anterschriften, die in der Verwaltung verbleiben; Versuchsbeschreibungen zu vorhandenen Geräten, die im jeweiligen Kustodiat verbleiben; Arbeitsanleitungen und Bedienungshandbücher zu vorhandenen Geräten, die ebenfalls im jeweiligen Kustodiat verbleiben; Mehrfachexemplare von Klassenlesetexten; Musiknoten. Die einzelnen Kustoden sind jedoch zu ermächtigen, Bücher, die überwiegend der Lehrervorbereitung dienen, für die Dauer des Unterrichtsjahres zur Aufstellung in den Sammlungsräumen bzw. im Konferenzzimmer zu entleihen.

#### 5. Offnungszeiten

Schulbibliotheken der Größenklasse 1 sind wöchentlich mindestens 12 Stunden zu öffnen, Schulbibliotheken der Größenklasse 2 sind wöchentlich mindestens 15 Stunden zu öffnen, Schülerbüchereien der Größenklasse 3 sind wöchentlich mindestens 18 Stunden zu öffnen. Während der Offnungszeiten besteht für den Schulbibliothekar Anwesenheitspflicht.

#### 6. Anschaffung der Bücher

Für die Anschaffung der Bücher, insbesondere für die Auswahl der Buchtitel, ist der Schulbibliothekar zuständig; ebenso für die Anschaffung der für die Verwaltung der Schulbibliothek erforderlichen Materialien. Er hat hiebei im Falle von Schulstandortgemeinschaften Anregungen und Vorschläge der Schuldirektionen und in jedem Fall Anregungen der die Schulbibliothek mitverwaltenden Schüler - soweit dies im Einklang mit den Aufgaben der österreichischen Schule gemäß Schulorganisationsgesetz steht - im gegebenen finanziellen Rahmen und nach Maßgabe der Projektbeschreibung zu berücksichtigen. Außerdem hat er die Richtlinien für die Verwaltung des Handverlages, Zl. 11.013/16-17/82 vom 15. Juni 1982, soweit sie anwendbar sind, strengstens zu beachten. Es wird je Rechnungsjahr für Schulbibliotheken der Größenklasse 1 ein Betrag von S 100.000,-- für Schulbibliotheken der Größenklasse 2 ein Betrag von S 150.000,-- und für Schulbibliotheken der Größenklasse 3 ein Betrag von S 200.000,-- bereitgestellt. Für die Verwaltung dieses Jahreskredits ist eine eigene Kostenstelle bei jener Schule einzurichten, die Stammanstalt des Schulbibliothekars ist. Diese Beträge sind bei Ansatz 1/12208 zu verrechnen.

#### 7. Verwaltung der Schulbibliothek

Die Verwaltung der Schulbibliotheken erfolgt nach den Richtlinien für die Verwaltung von Volksbüchereien. Näheres findet man in:

Verband Österreichischer Volksbüchereien u. a. (Hrsg.): Grundkurs für die Ausbildung ehrenamtlicher und nebenberuflicher Bibliothekare. 2. verb. Aufl. Selbstverlag des Österreichischen Städtebundes 1975. Österreichischer Städtebund: Kulturelle Schriften, Band 5.